

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT  
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Hermann Grupe, Hillgriet Eilers und Dr. Stefan Birkner (FDP)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz namens der Landesregierung

**Wie groß ist der Personalbedarf für den Bau und die Planung von Küstenschutzdeichen?**

Anfrage der Abgeordneten Hermann Grupe, Hillgriet Eilers und Dr. Stefan Birkner (FDP), eingegangen am 22.06.2021 - Drs. 18/9541  
an die Staatskanzlei übersandt am 22.06.2021

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz namens der Landesregierung vom 06.07.2021

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

Laut eigener Aussage ist der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) niedersachsenweit für die Planung und den Bau der landeseigenen Anlagen im Insel- und Küstenschutz verantwortlich. Auf Anfrage und nach Abschluss von Verträgen plane und leite der Landesbetrieb auch Küstenschutzprojekte von Wasser- und Bodenverbänden ([https://www.nlwkn.niedersachsen.de/startseite/hochwasser\\_kustenschutz/kustenschutz/kuestenschutz-in-niedersachsen-sicherheit-fuer-die-menschen-45612.html](https://www.nlwkn.niedersachsen.de/startseite/hochwasser_kustenschutz/kustenschutz/kuestenschutz-in-niedersachsen-sicherheit-fuer-die-menschen-45612.html)).

**Vorbemerkung der Landesregierung**

Das Land Niedersachsen ist durch seine Lage wesentlich von Gewässern geprägt. Küstenschutz und Hochwasserschutz sichern Leben und Wirtschaften der Bevölkerung und damit die Entwicklung des Landes. Die Gewässerentwicklung sichert eine nachhaltige Basis natürlichen Lebens.

Für die kompetente und wirtschaftliche Sicherstellung dieser Lebensgrundlagen bedarf es einer neutralen Unterstützung der zuständigen Verbände und Kommunen sowie der Landesregierung. Auch in Katastrophenlagen muss eine fachlich fundierte Handlungsfähigkeit des Landes sichergestellt sein. Siedlungsräume wie Wirtschaftsstandorte müssen durch ausreichende wasserwirtschaftliche Infrastrukturleistungen gesichert bleiben.

Niedersachsen organisiert Aufgaben des Küsten- und Hochwasserschutzes überwiegend in verbandlicher Struktur. Bei der Umsetzung von Infrastrukturbaumaßnahmen verfügt das Land über eine über Jahre gewachsene Kompetenz bei der Planung, Projektsteuerung, Bauoberleitung und örtlichen Bauüberwachung von Baumaßnahmen. Diese Kompetenz fehlt den Wasser- und Bodenverbänden oder Kommunen vielfach, sie sind zudem auf die bewährte umsetzungsorientierte Beratung durch die Fachbehörde des Landes angewiesen.

Historisch entwickelte sich an der Seite der Wasser- und Bodenverbände eine hoheitlich lenkende wie fiskalisch mitwirkende Verwaltungseinheit. Wurden früher jegliche Aufgaben der Verbände umfangreich vom Staat übernommen, so werden heute Baumaßnahmen an verbandlichen Deichstrecken, Bauwerken etc. in Trägerschaft der Deich- bzw. Unterhaltungsverbände durchgeführt und vom NLWKN geplant, gesteuert und begleitet, der dafür von den Verbänden eine Kostenerstattung erhält. Kosten entstehen dem Land hierbei nicht. Das Land übernimmt nur solche Aufgaben, für die Mittel in ausreichender Höhe zur Verfügung gestellt werden. Im Gegensatz zu Schleswig-Holstein, wo wesentliche Aufgaben in direkter Zuständigkeit des Landes erledigt werden (z. B. Landesschutzdeichlinie), setzt Niedersachsen auf eine durch das Land unterstützte verbandliche bzw. kommunale Struktur.

Der Rahmen für die zu erbringenden Handlungen wird dabei durch überregionale Fachplanungen der Landesregierung konkretisiert. Bei der Erstellung fachlich fundierter und effizienter Fachplanungen sind die im NLWKN u. a. bei verbandlichen Maßnahmen erworbenen praktischen Erfahrungen unentbehrlich.

Der NLWKN erbringt dabei im Wesentlichen folgende Aufgaben: Erbringung der Leistungsphasen nach Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI): Grundlagenermittlung, Vorplanung inklusive Variantenuntersuchungen und Kostenvergleichsrechnungen, Entwurfsplanung und Genehmigungsplanung, Ausführungsplanung, Vorbereiten der Vergabe, Mitwirken bei der Vergabe und Bauoberleitung sowie die örtliche Bauüberwachung, Koordinierung maßnahmenbezogener Ingenieurleistungen Dritter im Bereich der Tragwerksplanung, Baugrunderkundung, geotechnische Sachverständigenleistungen, Vermessungsleistungen und landschaftsplanerischen Arbeiten sowie Erbringung von Projektsteuerungsleistungen und weiteren, für die Maßnahmenumsetzung erforderlichen, begleitenden, vor- oder nachgelagerten Beratungsleistungen, z. B. auch das Erstellen von Machbarkeitsstudien oder Beratung bei Finanzierungs- und Genehmigungsverfahren.

Die zu erledigenden Aufgaben werden vorhabenbezogen über das Küstenschutzprogramm (ehemals Bau- und Finanzierungsprogramm [BuFP] Küstenschutz) und das HWS-Programm abgewickelt, finanziert aus der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz.

Die Berechnung der Einnahmen (Entgelte) erfolgt entsprechend der Entgeltordnung für den NLWKN (Bek. D. MU v. 11.1.2013 - 12-04032/155500000-0007) kostendeckend, der Höhe nach sind die Einnahmen im Budget / in den Jahresabschlüssen des NLWKN dokumentiert. Eine Mehrbelastung des Haushaltes besteht somit nicht und ist auch zukünftig nicht zu befürchten.

**1. Sind die bestehenden Personalkapazitäten des NLWKN für die Planung und den Bau wasserwirtschaftlicher Anlagen und Gewässer, insbesondere der Küstenschutzdeiche, ausreichend, um die anstehenden Deichbaumaßnahmen durch Ingenieurleistungen für Dritte zeitnah realisieren zu können?**

Ja. Der NLWKN nimmt seine Aufgaben im Rahmen der Betriebsanweisung und der Zielvereinbarung nach Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten selbstständig wahr. Um dies eigenverantwortlich tun zu können, benötigt der NLWKN Handlungsspielräume und eine gewisse Flexibilität, um über die bestmögliche Aufgabenerledigung und den dazu erforderlichen Personaleinsatz entscheiden zu können. Dabei unterliegt der NLWKN den Maßgaben des § 26 LHO und den handelsrechtlichen Vorschriften sowie der Kontrolle durch den Wirtschaftsprüfer. Einen verantwortungsvollen Umgang damit hat der NLWKN in den vergangenen 20 Jahren bewiesen. Daher konnten in dieser Legislaturperiode die im Haushaltsplan verankerte Begrenzung erlösfinanzierter Dauerbeschäftigungen kontinuierlich zurückgefahren werden und dem NLWKN zusätzliche Handlungsspielräume zur Einstellung qualifizierten Personals eröffnet werden. Insgesamt hat die Landesregierung die Zahl der erlösfinanzierten Dauerstellen von 136 in 2017/2018 auf 169 im Haushalt 2021 angehoben. Die Landesregierung beabsichtigt, diese Zahl mit dem Doppelhaushalt 2022/2023 um weitere zehn Dauerstellen zu erhöhen. Für die Planung und den Bau von Küstendeichen kann der NLWKN diese Kapazitäten zusätzlich zum bereits vorhandenen vom Land finanzierten Stammpersonal nutzen.

**2. Wenn nein, wie groß ist der zusätzliche Bedarf an Planstellen?**

Entfällt.

**3. Wie soll der gegebenenfalls zusätzliche Bedarf gedeckt werden?**

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

(Verteilt am 09.07.2021)